

## Vorschlag AMR-Vorstand § 6 AMR-Satzung

### § 6 Mitarbeit im Gemeinderat

1. Der Ausländerrat / Migrationsrat kann sich mit allen Angelegenheiten der Stadt Heidelberg befassen.
2. Auf Antrag Ausländerrates / Migrationsrates hat der Oberbürgermeister dem Gemeinderat eine Angelegenheit aus dem Bereich Integration dem Gemeinderat zur Beratung und Entscheidung vorzulegen.
3. Der Ausländerrat / Migrationsrat hat das Recht, eine Vertretung in die Sitzung des Gemeinderats zu entsenden, die dort in Angelegenheiten aus dem Bereich Integration Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht hat.
4. Der Gemeinderat beruft auf Vorschlag des Ausländerrates / Migrationsrates als sachkundige Einwohner je einen Vertreter des AMR als beratendes Mitglied in den Bau- und Umweltausschuss, in den Ausschuss für Bildung und Kultur, in den Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss, in den Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit, in den Sportausschuss und in den Jugendhilfeausschuss. ~~Der AMR kann hierzu bestimmte Personen aus seiner Reihe vorschlagen.~~
5. Die beratenden Vertreter des AMR in den gemeinderätlichen Ausschüssen haben dort in Angelegenheiten aus dem Bereich Integration ein Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht.